

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr:	<b>VO/02/2010/277</b>
Federführend: FB 4 Bauen, Ver- und Entsorgung, Sport	Status: AZ: Datum: Sachbearbeiter: Mitzeichnung:	öffentlich  14.04.2010 Moje, Diana
<b>Verlängerung der Baugenehmigung vom 23.04.2007 - Mobilfunkanlage - Höhe über Grund einschl. Aufsatzmast 40 m - Hainbuschenberg 5 in Hanstedt-Schierhorn; Gemarkung Schierhorn, Flur 3, Flurstück 13/19</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
20.05.2010	Verwaltungsausschuss	
22.06.2010	Rat der Gemeinde Hanstedt	

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Verlängerung der Baugenehmigung vom 23.04.2007 für die Errichtung einer Mobilfunkanlage - Höhe über Grund einschl. Aufsatzmast 40 m auf dem Flurstück 13/19, Flur 3 der Gemarkung Schierhorn, Hainbuschenberg 5 in Schierhorn.

Bezüglich des Sachverhaltes wird auf die Sitzungsvorlagen Nr. **B 7-2-0049/2006** und **B 8-2-0046/2007** verwiesen.

Gemäß § 77 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) erlischt eine Baugenehmigung, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung begonnen oder wenn die Ausführung drei Jahre unterbrochen worden ist. Die Frist kann um höchstens drei Jahre verlängert werden.

Da die Voraussetzungen für eine Genehmigung weiterhin vorliegen, wird von Seiten der Verwaltung empfohlen, einer Verlängerung der Baugenehmigung vom 23.04.2007 zuzustimmen

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Hanstedt, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Hanstedt beschließt, das Einvernehmen zur Verlängerung der Baugenehmigung vom 23.04.2007 für die Errichtung einer Mobilfunkanlage – Höhe über Grund einschl. Aufsatzmast 40 m auf dem Flurstück 13/19, Flur 3, Gemarkung Schierhorn, Hainbuschenberg 5 in Schierhorn, zu erteilen.